

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1338/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 17.08.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.09.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0993/2018 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Neustadt; hier: Lebensräume für Vögel erhalten und schaffen

Mainz, 26. August 2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

1. Zusammenarbeit mit den städtischen Unternehmen

Die städtischen Ämter und Unternehmen werden im Rahmen von Vorhaben fortlaufend durch das Grün- und Umweltamt über Bedeutung und Schutz von Lebensräumen für Vögel informiert. Zudem erfolgte in 2013 eine umfassende Aufklärung zu den Themen Gebäudebrüter und Vogelschlag an Glas im Rahmen der „Biodiversitätsstrategie Mainz“.

Im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Ortsbeiratsanfrage wurden Wirtschaftsbetrieb, Wohnbau, Stadtwerke und GWM zu ihren Maßnahmen zum Vogelschutz angefragt.

Der Wirtschaftsbetrieb weist auf die Beachtung ökologischer Gesichtspunkte bei der Gestaltung des Kläranlagenareals, der Regenrückhaltebecken, der Friedhöfe sowie der Pflege von Gewässern hin. In der Neustadt hat der Wirtschaftsbetrieb leider keine Liegenschaften.

Die Wohnbau Mainz teilt mit, dass insbesondere der Erhalt der Gebäudebrüter über die gesetzlichen Pflichten hinaus erfolgt und freiwillig Nisthilfen an Gebäuden angebracht werden. So z. B. auch bei aktuellen Baumaßnahmen in der Mainzer Neustadt (Wallaustraße und Sömmerringstraße). Zudem wird durch natürliche und artgerechte Bepflanzung der Wohnanlagen dazu beigetragen, dass Vögel und andere Tiere Möglichkeiten zum Rückzug und Nestbau finden. Bei einigen Liegenschaften wurde mit der Umwandlung von Rasenflächen in Wiesen begonnen.

Die Stadtwerke teilen mit, dass das eigene Areal Rheinallee 41 über diverse Grünpflanzungen (Bäume, Sträucher) verfügt, die regelmäßig gepflegt und erhalten werden. Zusätzliche Anpflanzungen sind aufgrund der intensiven Grundstücksnutzung für betriebliche Zwecke absehbar nicht möglich. Gleiches gilt für das Betriebshofareal der MVG an der Rheinallee.

Generell drückt das Unternehmen seine Unterstützung eines nachhaltigen Umgangs mit natürlichen Ressourcen aus und kann zu gewünschten Maßnahmen kontaktiert werden.

Im Zuge der Erstellung und Umsetzung der „Biodiversitätsstrategie Mainz“ und des „Masterplans 100% Klimaschutz“ ist es ein Ziel des Grün- und Umweltamts, die städtischen Ämter und Unternehmen ebenso wie die Bevölkerung künftig noch stärker über die Bedeutung innerstädtischen Grüns zu informieren und auf Maßnahmen hinzuwirken. Dies ist auch vor dem Hintergrund des uns erwartenden Klimawandels geboten.

2. Bauvorhaben

Der Erhalt von Vogellebensräumen wird in Bebauungsplanverfahren und städtebaulichen Verträgen durch das Grün- und Umweltamt als umweltrelevanter Belang eingebracht.

Ein Großteil der aktuellen Bauvorhaben in der Neustadt richtet sich nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich). Hier können Maßnahmen zum Schutz von Vogellebensräumen seitens der Ämter im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten festgelegt werden. Dies ist im Wesentlichen der Ersatz von Gebäudebrüter-Niststätten nach § 44 BNatSchG. Der Schutz von Grünsubstanz erfolgt durch die Einhaltung der „Satzung über Grünflächen innerhalb der Stadt Mainz“ und der „Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz“.

3. Bericht über Maßnahmen und Entwicklung der Vogelpopulation

Eine Erfassung der Entwicklung der heimischen Vogelarten für Mainz durch Stadtverwaltung, Naturschutzverbände oder Landesanstalt für Umwelt erfolgt nicht flächendeckend, sondern nur für ausgewählte Gebiete (z. B. Wallanlagen) und dies auch nur zum Teil fortlaufend.

Für die Neustadt liegt daher nur ein Gutachten zu Gebäudebrütern (Mauersegler etc.) vor, das den zunehmenden Verlust der Gebäudebrüter durch Sanierungen ebenso wie die große Bedeutung der noch vorhandenen Grünsubstanz für diese Artengruppe darlegt. Als Maßnahme zum Erhalt der Artengruppe wurden die Bewohner von Gebäuden mit Niststätten, die Bevölkerung sowie städtische Ämter und Unternehmen über das Thema Gebäudebrüter informiert. Ein aus Bürgerinnen und Bürgern bestehender Arbeitskreis Gebäudebrüter wurde gegründet. Die Bedeutung bspw. der Alleen der Neustadt wurde im Landschaftsplan dargelegt.

Trotz fehlender Kartierungen für Mainz ist die Annahme eines Rückgangs, gerade auch der häufigen Arten, jedoch korrekt und bundesweit seit längerem nachgewiesen (siehe z. B. Berichtreihe „Vögel in Deutschland“ des Bundesamts für Naturschutz). Von diesen landesweiten Rückgängen ist Mainz nicht entkoppelt, bzw. durch die starke Inanspruchnahme von Flächen ist von einer besonderen Betroffenheit auszugehen. Die GNOR (Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e. V.) berichtet, dass sich einige Arten bereits nahezu aus Mainz verabschiedet haben (v. a. Grauammer, Steinschmätzer, Rebhuhn, Bluthänfling).

Im Zuge der „Biodiversitätsstrategie Mainz“ sollen verstärkt Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von Vogellebensräumen umgesetzt werden.